

Unsere Hauptargumente pro AFR18

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) ist eine umfassende Staatsreform, die wichtige öffentliche Aufgaben neu aufteilt ohne das finanzielle Gleichgewicht zwischen Kanton und Gemeinden aus dem Lot zu bringen.

Die AFR18 entlastet die Gemeinden bei den Kosten für die Volksschule.

10 Jahre schon fordern die Gemeinden, dass der Kanton sie bei den Kosten für die Volksschule entlastet. Nun ist es soweit. Die AFR18 erhöht den Kostenanteil des Kantons von bisher 25 auf neu 50 Prozent. Das ist besonders wichtig, wenn man bedenkt, dass im Kanton Luzern in den nächsten 10 Jahren rund 6000 Lernende mehr in der Volksschule sein werden. In den vergangenen Jahren haben verschiedene ressourcenstarke Gemeinden mit einem niedrigen Schüleranteil übermässig vom aktuellen Bildungskostenteiler profitiert.

Die AFR18 schützt die Bevölkerung besser vor Naturgefahren.

Neu verantwortet der Kanton auch den Wasserbau und den Gewässerunterhalt weitgehend im Alleingang. Dadurch ist gewährleistet, dass künftig genügend Unterhalt betrieben wird. Zurzeit sind nämlich dringend nötige Hochwasserschutzprojekte blockiert, da sich Kanton und Gemeinden darüber streiten, wer für die Kosten aufkommen muss. Ein Ja zur AFR18 beseitigt den langjährigen Investitionsstau, was dem einheimischen Gewerbe in Form von Aufträgen zugutekommt, und erhöht gleichzeitig die Sicherheit für die Gesamtbevölkerung. Vom neuen Wasserbaugesetz profitieren zudem die privaten Anstösser, die von Perimeterbeiträgen befreit werden.

Die AFR18 stärkt die Musikschule.

Mit dem 50:50-Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden steigt der durchschnittliche Pro-Kopf-Kantonsbeitrag für einen Musikschüler auf über 900 Franken. Zur Erinnerung: Im Referendum von 2017 mussten sich die Musikschulen noch gegen eine Halbierung der Beiträge von 350 auf 175 Franken wehren. Weiter werden mit der AFR18 die Anstellungsbedingungen der Musikschul-Lehrpersonen verbessert und die Anzahl der Musikschulen reduziert. Das schafft professionellere Strukturen, von denen schlussendlich vor allem die Kinder und Jugendlichen profitieren, die den Musikschulunterricht besuchen.

Die AFR18 verhindert eine weitere Steuererhöhung im Kanton Luzern.

Zusammen mit der AHV-Steuervorlage, über die ebenfalls am 19. Mai abgestimmt wird, sowie der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 trägt die AFR18 dazu bei, die Finanzen des Kantons Luzern langfristig zu konsolidieren. Sollte sie abgelehnt werden, müssten die bereits im Aufgaben- und Finanzplan eingeplanten 33 Millionen Franken in einer anderen Form in die Kantonskassen gespült werden. In diesem Fall drohen weitere langwierige Diskussionen über Sparpakete oder Steuererhöhungen für Firmen und Private. Sicher steht dann die Erhöhung der Gewinnsteuer wieder im Raum, allenfalls auch eine stärkere Erhöhung der Vermögenssteuer und eine Anpassung der Dividendenbesteuerung.

Unsere Replik auf die Argumente der AFR-Gegner

Ihre Behauptung: «Wir fordern klare Voraussetzungen bei der Abstimmung. Nein zur Katze im Sack!»

Unsere Replik: Mit dem Steuerkompromiss haben die bürgerlichen Parteien die Mehreinnahmen aus der Steuergesetzrevision 2020 gesichert. Diese Vorlage wird 13 Millionen Mehreinnahmen generieren. Ein Referendum ist nicht zu erwarten. Der Steuerkompromiss ist jedoch an die Annahme der AFR 18 gebunden. Gleichzeitig mit der AFR 18 findet die STAF-Abstimmung statt. Die Vorlage wird von links bis rechts unterstützt. Auch diese Mehreinnahmen können somit als wahrscheinlich beurteilt werden. Sollte STAF scheitern, wird ein Nachfolgeprojekt nötig sein. Dieses wird dem Kanton und den Gemeinden eher höhere als tiefere Einnahmen bringen. Die Gegenfinanzierungen sind also insgesamt realistisch. Wird die AFR 18 hingegen abgelehnt, droht eine gewaltige Unsicherheit. Da mit der AFR 18 auch der Steuerkompromiss hinfällig würde, fehlen im besten Fall 33 Millionen. Im schlimmsten Fall droht dem Kanton für den AFP 2020 bis 2023 sogar ein Loch von über 400 Millionen. Potenzielle Opfer sind die Gemeinden und die Steuerzahler.

Ihre Behauptung: «Wir wehren uns gegen diese Schönfärberei mit alten Zahlen. Nein zu dieser Trickserie!»

Unsere Replik: Für die AFR 18 wurde eine Projektorganisation gebildet, in der Kanton und Gemeinden paritätisch vertreten waren. Die Zahlen wurden von den Gemeinden mehrfach überprüft und lassen sich mittels öffentlich zugänglicher Unterlagen verifizieren. Die Globalbilanz verwendet die zum Zeitpunkt der Erarbeitung aktuellsten Zahlen. Schönfärberei oder Trickereien wären von den Gemeindevertretern erkannt worden. Der angerechnete Mehrertrag aus der Mehrwertabgabe stammt aus der Vorlage der Regierung. Die erwarteten Mehrerträge für die Gemeinden wurden damals als realistisch beurteilt. Bei den Um- und Aufzonen wurden die erwarteten Mehrwerte aufgrund von Beispielzahlen geschätzt. Diese werden auch mit verwaltungsrechtlichen Verträgen abgeschöpft. Private Eigentümer finanzieren in diesem Fall öffentliche Infrastrukturen, die sonst von den Gemeinden hätten bezahlt werden müssen. Das Argument, die Gemeinden würden nicht profitieren, entbehrt jeglicher Grundlage. Ausserdem: Sondersteuern schwanken von Jahr zu Jahr, gerade die Erbschaftssteuern. Das in der Globalbilanz verwendete Referenzjahr entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre. Ein ständiger Anstieg, wie ihn die AFR-Gegner suggerieren, findet nicht statt.

Ihre Behauptung. «Wir bestimmen unseren Steuerfuss selber. Nein zum Steuerdiktat!»

Unsere Replik: Für die zusätzlichen Aufgaben (Volksschule, Wasserbau) erhöht der Kanton seinen Steuerfuss um einen Zehntel. Die Gemeinden werden von der Finanzierung der gleichen Aufgaben entbunden und müssen den Steuerfuss per Gesetz um einen Zehntel senken. Die Verpflichtung ist notwendig. Würden die Gemeinden ihre Steuerfüsse nicht senken, käme es zu versteckten Steuererhöhungen. Das wird mit der AFR 18 aber einfach und transparent verhindert. Für die Steuerzahler ist der Steuerfussabtausch ein Nullsummenspiel. Nach Ablauf des Übergangsjahres sind beide Staatsebenen wieder frei. Da die Gemeinden gemäss Globalbilanz um über 25 Millionen pro Jahr entlastet werden, ist in den nächsten Jahren sogar mit weiteren Steuersenkungen zu rechnen. Der Verweis der Gegner auf das Steuergesetz und das Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden ist nicht korrekt, da das Gesetz über den Steuerfussabtausch den anderen Regelungen vorgeht.

Ihre Behauptung: «Wir tragen nicht die Risikokosten. Nein zu diesem unfairen Deal!»

Unsere Replik: Relevant für die Gesamtbeurteilung ist das Wachstum des Gesamtpakets. Dieses kann als fair beurteilt werden, da der Kanton mit dem Kostenanteil an der Volksschule die grösste Risikoposition übernimmt. Diese wird in den nächsten Jahren stark steigen. Gründe dafür sind: die steigenden Schülerzahlen (gemäss Lustat 6000 zusätzliche Lernende in den nächsten 10 Jahren), die Reduktion der Lehrverpflichtung per 2020, höhere Lohnforderungen, hohe Investitionen oder der Ausbau der Tagesstrukturen. Im Gegenzug übernehmen die Gemeinden einzelne Positionen, die einem überdurchschnittlichen Wachstum unterworfen sind. Dazu zählen die Ergänzungsleistungen zur AHV oder die Prämienverbilligungen für Sozialhilfebezügler. Andere Positionen wie die Ergänzungsleistungen zur IV wachsen hingegen gar nicht. Insgesamt ist die AFR 18 auch dynamisch ein stimmiges Paket. Sollte es dennoch Fehlentwicklungen geben, können diese im Rahmen des Wirkungsberichts erkannt und korrigiert werden. Übrigens: Die Gegenfinanzierungen wurden einer breiten Vernehmlassung unterzogen, in der sie – unter Vorbehalt einer stimmigen Globalbilanz – grossmehrheitlich als tauglich beurteilt wurden.

Ihre Behauptung: «Wir haben rechtliche Zweifel und lassen die AFR18 überprüfen.»

Unsere Replik: Es ist legitim, die Beschlüsse zur Vorlage einer gerichtlichen Überprüfung zu unterziehen. Die aufgeworfenen rechtlichen Fragen waren bereits im Rahmen der Projektarbeit bekannt und wurden gewürdigt. Es wird Aufgabe des Bundesgerichts sein, den Fall unabhängig zu entscheiden. Der politische Prozess läuft in dieser Zeit jedoch weiter. Eine Diskussion über die rechtlichen Fragen ist müssig, auch im Hinblick darauf, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Der politische Prozess muss die politischen Fragen behandeln.

Breite Unterstützung für AFR18

Die AFR18-Vorlage der Luzerner Regierung genießt eine breite Unterstützung. Neben den politischen Parteien FDP, CVP und SVP haben folgende Verbände die JA-Parole beschlossen: Verband Luzerner Gemeinden VLG, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband LBV, Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Gesellschaft Kanton Luzern AWG, Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband LLV, Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Luzern VSSL, Musiklehrerinnen- und -lehrerverein MLV, Verband Musikschulen Kanton Luzern VML.